

## Flugplatzordnung des MODELLBAU CLUB MÜNCHEN E.V.

### § 1 Präambel

Rücksichtnahme zahlt sich aus. Von jedem werden Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft auch gegenüber fremden Personen erwartet.

Dies gilt wegen der exponierten Lage unseres Fluggeländes in unmittelbarer Nähe der Wohnbebauung in besonderem Maße gegenüber unserer Nachbarschaft. Das Befolgen der Sicherheitsregeln allein genügt nicht. Genauso wichtig ist es, die Rechte des anderen zu respektieren und ihm und seinem Modell Beachtung zu schenken.

### § 2 Fluggelände und Flugsicherheit

Pächter des Fluggeländes ist der MODELLBAU CLUB MÜNCHEN E.V., er besitzt damit das Hausrecht.

Alle Modellpiloten müssen im Besitz einer Haftpflichtversicherung für Flugmodelle mit einer Deckungssumme von mindestens 1,5 Mio. Euro sein.

Es dürfen nur Segelflugmodelle und geräuscharme Elektroflugmodelle (maximal 70 dB(A) in einer Entfernung von 25 m) mit einer maximalen Flugmasse von 5 kg geflogen werden. Flugmodelle mit einer höheren Flugmasse benötigen eine Einzelaufstiegs Genehmigung.

Das Betreten des eigentlichen Flugfeldes ist nur Mitgliedern des MCM und den Gästen gestattet.

Personen, die nicht unmittelbar am Flugbetrieb teilnehmen, sollten das Flugfeld nicht betreten.

Für Zuschauer ist das Betreten des Flugfeldes generell verboten. Der Aufenthalt ist nur hinter der Absperrung gestattet.

Jeder Pilot hat sich vor Inbetriebnahme seiner Fernsteuerung in das Flugplatzprotokoll mit allen Daten einzutragen. Es sind nur die im Flugplatzprotokoll angegebenen Kanäle erlaubt, Kanaldoppelbelegungen sollten nach Möglichkeit vermieden werden.

Die Piloten sollten beim Fliegen nach Möglichkeit an einem Platz stehen. Dabei ist ein Abstand von mindestens 3 Metern zur südlichen Bahnbegrenzung einzuhalten. HLG u. HELI -Piloten dürfen am südlichen Rand der aktuellen Anflugseite der Piste stehen.

Das Überfliegen der Wohnsiedlung im Südosten ist unter allen Umständen zu vermeiden, ein deutlicher Sicherheitsabstand ist einzuhalten.

Der Mühlweg darf aus Sicherheitsgründen und wegen der Staubbelastung nur mit Schrittgeschwindigkeit befahren werden. Auf dem Fluggelände dürfen Fahrzeuge nur den Zufahrtsweg und den gekennzeichneten Parkplatz benutzen.

Alle Benutzer des Fluggeländes haben für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen. Jeder nimmt seinen Müll (Klebebänder, Verpackungen, Zigarettenfilter etc.) wieder selbst mit.

Die Bergung von Gegenständen aus der Photovoltaik-Anlage darf nur in Absprache mit der Firma Gehrlicher, Herrn Rösch, Telefon 089-420792-340 oder 0176-14207939, erfolgen.

### § 3 Flugleiter

Das erste am Fluggelände anwesende volljährige Clubmitglied ist Flugleiter, legt ein Flugplatzprotokoll an und hängt dieses für alle zugänglich aus. Ihm obliegt die Überwachung und Verantwortung für die Beachtung der Flugplatzordnung.

Mitglieder in der Probezeit dürfen nur dann Flugleiter sein, falls kein fest aufgenommenes Mitglied anwesend ist. Mitglieder in der Probezeit dürfen keine Flugerlaubnis für Gäste erteilen.

Der Flugleiter übt im Namen des MODELLBAU CLUB MÜNCHEN E.V. das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Flugleiters ist unbedingt Folge zu leisten.

Der Flugleiter ist befugt einem Piloten Startverbot zu erteilen, wenn dessen Modell, die Fernsteueranlage oder die Flugweise nicht den gestellten Anforderungen entsprechen. Es ist Aufgabe eines jeden Mitgliedes, den Flugleiter bei derartigen Entscheidungen zu unterstützen.

Der Flugleiter entscheidet abhängig von der Intensität des Flugbetriebes über die Erteilung einer Flugerlaubnis für Gäste gemäß § 5.

Verlässt der Flugleiter vor Beendigung des Flugbetriebes das Fluggelände, so muss er einen Nachfolger bestimmen.

### § 4 Flugräume und Verfahren

Der zugelassene Flugraum befindet sich nördlich der Absperrung. Das Fliegen über den Zuschauern, dem Parkplatz, der Photovoltaik-Anlage und der Ortschaft ist verboten.

Starts und Landungen sollen gut hörbar angekündigt werden.

Die blau markierte Zone und der Flugraum über der Piste sind nur für Landeanflüge und Abflüge zugelassen.

Landungen südlich der Piste sind nur mit Segelflugmodellen erlaubt (außerhalb einer Flugverbotszone von je 20 m rechts und links des Fußwegs zur Piste).

Die Flugräume für Boden- und Windenstarts, HLGs und Helikopterschwebeflüge sind dem Lageplan zu entnehmen.

Winden sind mit einem Mindestabstand von 10 m südlich der Piste aufzustellen (Grenzstein). Die Seilstrecke zwischen Winde und Umlenkrolle darf nicht über die Piste verlaufen.

Testflüge werden nur dann durchgeführt, wenn keine größere Anzahl von Zuschauern anwesend ist.

Der Pilot kann für die Dauer des Testfluges um die Einstellung des übrigen Flugbetriebes beim Flugleiter bitten.

Anfänger dürfen nur unter Aufsicht eines erfahrenen Piloten fliegen, der notfalls helfend eingreifen kann.

Alle Weisungen des Flugleiters müssen unbedingt befolgt werden.

### § 5 Gastflieger

Gäste sind grundsätzlich willkommen und haben sich beim Flugleiter zu melden, um eine Flugerlaubnis zu bekommen.

## Flugplatzordnung des MODELLBAU CLUB MÜNCHEN E.V.

Gastflug ist nur mit Flächenflugzeugen erlaubt, d.h. Gastflug mit Helikoptern oder Drehflüglern aller Ausprägungen ist nicht zulässig.

Der Flugleiter entscheidet je nach Intensität des Flugbetriebes über die Erteilung der Flugerlaubnis.

Die Tagesgebühr beträgt für Gastflieger über 18 Jahre 5,- Euro und ist beim Flugleiter in bar zu entrichten.

Für Kinder und Jugendliche wird keine Gebühr erhoben.

Gäste müssen eine Haftpflichtversicherung für Flugmodelle mit einer Deckungssumme von mindestens 1,5 Millionen Euro nachweisen.

Sollte kein fest aufgenommenes, volljähriges Mitglied des MCM anwesend sein, ist Gästen der Flugbetrieb nicht gestattet.

### § 6 Versicherung und Schadensfall

Zuschauer haben keinen Versicherungsschutz bei Schadensfällen durch eigenes Verschulden.

Schadensfälle sind sofort bei dem zuständigen Flugleiter unter Angabe von Zeugen zu melden.

### § 7 Durchführungsbestimmungen

Der Flugleiter oder jedes Mitglied der Vorstandschaft kann einem Piloten Startverbot wegen eines Verstoßes gegen die Flugplatzordnung erteilen.

Die Vorstandschaft oder zwei Drittel der Mitgliederversammlung können bei wiederholten Verstößen gegen die Flugplatzordnung ein Flugverbot auf Dauer aussprechen.

Die Vorstandschaft  
München im Dezember 2013

